



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 23/24

Tirschenreuth, den 10.06.2024

80. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Sparkasse Oberpfalz Nord	
Auszug aus dem Aufgebotsverfahren - Sparkassenbuch Nr. 3022511293	105
Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Mitterteich	
Landkreis Tirschenreuth für das Jahr 2024	105
Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Mitterteich	
Landkreis Tirschenreuth für das Jahr 2024	107

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 22.05.2024 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr. 3022511293 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 28.08.2024 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 22.05.2024

Amtliche Bekanntmachung

I.

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes der Mittelschule Mitterteich Landkreis Tirschenreuth

für das Jahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 26, 40 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband der Mittelschule Mitterteich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit **671.200 €**

und

im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit **34.100 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**1) Verwaltungsumlage**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wird auf **598.300 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage für die Mittelschule maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 wird auf **78** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **7.670,51 €** festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2024** in Kraft.

Mitterteich, 05.06.2024

SCHULVERBAND MITTELSCHULE MITTERTEICH

gez.

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 23.05.2024 (941/03-13 Sch) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung während des Jahres 2024 in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, Zimmer Nr. E.05 öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Mitterteich, 05.06.2024
Schulverband Mittelschule Mitterteich

gez.

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung**I.****HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes der Grundschule Mitterteich
Landkreis Tirschenreuth****für das Jahr 2024**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 26, 40 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband der Grundschule Mitterteich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	700.900 €
---------------------------------------------------------	------------------

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	63.500 €
-------------------------------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 43) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wird auf **653.600 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage für die Mittelschule maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 wird auf **266** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **2.457,14 €** festgesetzt.

4) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2024** in Kraft.

Mitterteich, 05.06.2024
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE MITTERTEICH

gez.

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 23.05.2024 (941/03-13 Sch) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung während des Jahres 2024 in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, Zimmer Nr. E.05 öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Mitterteich, 05.06.2024
Schulverband Grundschule Mitterteich

gez.

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde